

Beschlussvorlage

0063/2022

Wirtschaftsbeauftragte

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung | 15.03.2022 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 24.03.2022 | Entscheidung | Ö |

Iris Steger / 02.03.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Teilnahme am Bewerbungsverfahren der LEADER-Förderperiode 2023-2027 Region Württembergisches Allgäu (ReWA) sowie Fortführung der Geschäftsstelle

Beschlussentwurf:

1. Der Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 in der Region Württembergisches Allgäu wird zugestimmt. Der Landkreis Ravensburg verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Mitgliedskommunen und Landkreisen, für die entstehenden Kosten im Rahmen des Neubewerbungsprozesses (externer Dienstleister und zusätzliche nicht förderfähige Kosten) aufzukommen, sofern sie nicht aus noch vorhandenen Restmitteln getragen werden können
2. Der Fortführung der Geschäftsstelle in der LEADER-Region Württembergisches Allgäu wird zugestimmt und die anteiligen kommunalen Mittel für den Zuschuss der Geschäftsstelle werden für die Jahre 2023 bis 2029, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, übernommen.
3. Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen in den Kreishaushalten für die Jahre 2023 – 2029 tatsächlich bereitgestellt werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ravensburg möchte sich gerne wie bisher am Regionalentwicklungsprogramm LEADER beteiligen. Die neue LEADER-Förderphase 2023-2027 startet am 01.01.2023. Für die erfolgreiche Wiederbewerbung um die Fördermittel der EU und des Landes ist die vorhandene regionale Entwicklungsstrategie fortzuschreiben. Um die Strategie für die Neubewerbungsphase zu entwickeln wurde das Regionalentwicklungsbüro von Maria Rigal in Leutkirch im Allgäu beauftragt.

Zudem benötigt die LEADER Gruppe Württembergisches Allgäu auch weiterhin eine Geschäftsstelle und folglich eine Finanzierungszusage, um die Antragsstellungen und Abwicklung der Projekte und Maßnahmen bis einschließlich 2029 zu gewährleisten.

Sachverhalt

1. Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Das Wort LEADER ist eine Abkürzung und bedeutet ausgeschrieben „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“. In Baden-Württemberg werden im Zuge der LEADER-Förderung neben reinen EU-Mitteln auch Landes-Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel und oder Ressourcenschutz entwickelt und erprobt werden. LEADER ist nur in festgelegten Programmgebieten möglich.

Dieses EU-weite Förderprogramm zeichnet sich vor allem durch den „Bottom-Up-Ansatz“ aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet. Auf Landesebene wird dieser Prozess lediglich überwacht und gesteuert.

2. LEADER-Programm 2023-2027

Das Aktionsgebiet „Württembergisches Allgäu“ möchte sich auch für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027n+2 wieder bewerben. Zu den bisherigen 13 teilnehmenden Kommunen, die alle dem Landkreis Ravensburg zugehörig sind, haben im Zuge der Neubewerbung auch fünf weitere Gemeinden ihr Interesse bekundet, in die LAG Württembergisches Allgäu mit aufgenommen zu werden. Dabei handelt es sich um die Gemeinden Achberg, Grünkraut und Schlier (LK RV) sowie den Gemeinden Rot an der Rot (LK BC) und Neukirch (LK BSK).

Der Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. (ReWA e.V.) gründete sich im Juni 2015 und formiert sich bisher aus den Städten Bad Wurzach, Leutkirch, Isny und Wangen sowie den Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Kißlegg, Vogt, Waldburg und Wolfegg, dem Landkreis Ravensburg, Institutionen, Unternehmen und privaten Personen aus der Region. Bedingt durch das dem Verein angegliederte EU-Förderprogramm „LEADER“ agiert er als LEADER-Aktionsgruppe (LAG).

Das LEADER-Programm startet 2023 in die neue Förderperiode für die im Rahmen eines Neubewerbungsprozesses eine Bewerbung notwendig ist. Einreichfrist für die Bewerbung ist der 22. Juli 2022. Die Auswahl der neuen LEADER-Regionen durch den Bewertungsausschuss erfolgt ab September 2022. Ab Anfang 2023 soll dann der Start der neuen LEADER-Förderperiode erfolgen. Insgesamt werden sich 20 Regionen bewerben, unter anderem auch in den Landkreisen Ravensburg, Biberach und Sigmaringen die LEADER-Region „Mittleres Oberschwaben“ und in den Landkreisen Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis die LEADER-Region „Oberschwaben“. Die zentralen Handlungsfelder werden anhand einer Reihe von Workshops ab dem 11.03.2022 erarbeitet und definiert. Durch die LEADER-Förderungen können im Bereich der Regionalentwicklung viele Projekte gefördert werden und bereichern den Landkreis dadurch nachhaltig.

3. Rückblick LEADER 2014-2020

In der auslaufenden Förderperiode wurden im Aktionsgebiet Württembergischen Allgäu **3,82 Mio. €** Fördergelder für verschiedenste Projekte generiert. Insgesamt wurden **51 Projekte** mit einem Projektvolumen von **13,4 Mio. €** in der Region umgesetzt (Stand: 12/21). Für die vergangene Förderperiode standen der LAG Württembergisches Allgäu insgesamt 2,7 Mio. € EU-Mittel sowie weitere Landesmittel in Höhe von 1,12 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kamen 60% Förderanteil für den Betrieb des Regionalmanagements.

Jede Kommune in der Gebietskulisse konnte von den Geldern profitieren, da mindestens eines, meist aber mehrere Projekte je Gemeinde sowie interkommunal Projekte umgesetzt wurden. Die Höhe der Förderung je Projekt wird anhand einer vorgegebenen Fördersatztafel bestimmt. Die Fördersätze liegen i.d.R. zwischen 30% und 60%. Für spezielle Landesförderungen können diese Fördersätze auch höher liegen.

4. Fortführung und Finanzierung der Geschäftsstelle

Wichtige Voraussetzungen für die Förderung der LEADER-Regionen ist die breite Beteiligung von Partnern aller Themenbereiche, die bei LEADER bearbeitet werden. Die zugehörige LEADER-Geschäftsstelle (Regionalmanagement), begleitet den Verein bzw. die LAG in allen Maßnahmen der zielgerichteten Entwicklung der Region anhand der Steuerung, Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Dabei sichert die Geschäftsstelle eine breite Beteiligung und regionale Vernetzung ab, führt Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, moderiert Arbeitskreise, Unternehmensnetzwerke u. ä. Kooperationen und berät Projektträger hinsichtlich des LEADER-Förderprogramms. Auch die Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln ist zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle.

Die Vereinsorgane bilden:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung
- der auf Basis des LEADER-Förderprogramms gebildete Lokale Steuerungskreis (LSK)
(Der LSK agiert als Entscheidungsgremium und beschließt über die Projekte)
- die Geschäftsstelle (Regionalmanagement)

Die Kosten für das Regionalmanagement werden anhand eines Verteilungsschlüssels auf die

Städte, Gemeinden und Landkreise aufgeteilt. Der Verteilungsschlüssel wird aus einem Grundbetrag und einem Einwohnerzahlbezogenen Betrag jeder Gemeinde zusammengesetzt. Daraus entsteht ein jährlicher Betrag, den jede Gebietskörperschaft an die LEADER-Aktionsgruppe bzw. an den Verein zu leisten hat. Die Beiträge sind im gesamten Zeitraum der LEADER-Förderung zu zahlen. In der kommenden Förderperiode besteht der Förderzeitraum **bis einschließlich 2029**.

Das Regionalmanagement wird wie folgt finanziert:

- 60 % LEADER-Fördermittel
- 40 % kommunaler Eigenanteil aus der Region (zzgl. nicht förderfähiger Kosten)

Der kommunale Eigenanteil soll wie folgt aufgeteilt werden:

- 70% zwischen den Städten und Gemeinden
- 30% zwischen den Landkreisen Ravensburg, Biberach und Bodenseekreis

Die genaue Verteilung der kommunalen Anteile können aus der beigefügten Kostenaufstellung entnommen werden. Die enthaltenen Werte sind vorerst nur **ungefähre Richtwerte**, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine finalen Zahlen festgelegt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Zur Finanzierung der Geschäftsstelle (Regionalmanagement) sind durch den Landkreis Ravensburg nach aktueller Berechnung insgesamt ca. 184.773 € für die Jahre 2023-2029 zu bezahlen; vgl. beiliegender Verteilungsschlüssel (Anlage 1; 26.396,13 € p. a. für 7 Jahre).

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	4	Kreisentwicklung, Wirtschaft u. ländl. Raum
Unterteilhaushalt / Amt	40	Stabstelle Wirtschaftsbeauftragte
Produktgruppe	5710	Wirtschaftsförderung
Kontierungsobjekt	90001004	Regionalentwicklung - LEADER

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche (nur Anteil ReWA)	
Haushaltsjahr	2022	2023-2029
Planansatz	10.396 €	184.773 €
		(26.396,13 € p. a. für 7 Jahre)

Matthias Weber, 08.03.22
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1 zu Vorlage 0063/2022